gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 1/13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kölner Ölmixtion (3 Std Trocknungszeit)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Farbe, Oberflächenbehandlung.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: KVP Kölner Vergolderprodukte GmbH · Dresden - GERMANY

Telefon: +49 (0) 35 1 - 86 26 89 50 · Telefax: +49 (0) 35 1 - 86 26 34 91

Webseite: http://kolner-vergolderprodukte.de/

E-Mail (fachkundige Person): info@kolner-vergolderprodukte.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 55 1 - 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefah-	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
renkategorien		
Entzündbare Flüssigkeiten	H226:	Prüfdaten
(Flam. Liq. 3)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere; Kohlenwasserstoff, C9-C11, n-Alkanes, Isoalkanes,cyclisch, < 2% Aromaten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018 Version: 1.0 · Seite 2/13

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren Ergänzende Gefahren- merkmale (EU)	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. EUH208 Enthält 2-Butanonoxim, Cobalt-Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise - Prävention	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P241 Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise - Reaktion	P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Lagerung	P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Lösemittelverdünnbarer Beschichtungsstoff

Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname	Gehalt
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	50 -< 100 Gew %
EG-Nr. : 919-857-5	Flam. Liq. 3, STOT RE 1, Asp. Tox. 1	
INDEX-Nr.:	_	
649-327-00-6	Gefahr H226-H304-EUH066	
REACH-Nr.:	•	
01-2119463258-33		
CAS-Nr.: 96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	< 2,5 Gew %
EG-Nr. : 202-496-6	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1	
INDEX-Nr.:		
616-014-00-0	Gefahr H351-H312-H318-H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018 Version: 1.0 · Seite 3/13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **Bei Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 4/13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) abwischen. Bei großen Mengen: Bei großen Mengen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- · Für Reinigung: Lösemittel/Verdünnungen, Kohlenwasserstoffe.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- · Hinweise zum sicheren Umgang: Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen. Gas/ Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- · Brandschutzmaßnahmen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Appara-



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018 Version: 1.0 · Seite 5/13

turen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

- · Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Zur Vermeidung von Sprühnebelbildung geeignete Sprüheinrichtung verwenden.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- · Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Floors Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
- · Zusammenlagerungshinweise: Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- · Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung: Farbe, Oberflächenbehandlung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
96-29-7	Butanonoxim	0,3	1		8(I)	

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;
	Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 6/13

DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systematisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systematisch	1500 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systematisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systematisch	900 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systematisch	300 mg/kg KG/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen umfassen meßtechnische und nicht meßtechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 402) beschrieben sind.







Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke: ≥ 0,5 mm · Durchbruchszeit: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 7/13

Atemschutz

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605, EN ISO 13982).

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos - hellgelb Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			≥ 35 °C (geschätzt)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	35 ° C		C.C.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	0,87911 g/ml	20 °C		DIN 53217
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octa- nol/Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
VOC-Gehalt (EU)	478,69 g/l			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 8/13

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar..

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- · Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.t.
- · Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt...
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- · Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018 Version: 1.0 · Seite 9/13

- · Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

· Aquatische Toxizität: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

· Biologischer Abbau: Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

· Akkumulation / Bewertung: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar...

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018 Version: 1.0 · Seite 10/13

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

Andere Entsorgungsempfehlungen: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2. Zusätzliche Angaben

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR / RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/ IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1263	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße U	JN-Versandbezeichnung		
Farbe	Farbe	Paint	Paint
14.3. Transportgefahrenk	klasse		
3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	9		
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichts	maßnahmen für den Verw	vender	
Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30 Klassifizierungscode: F Tunnelbeschränkungs- code: D/E Bemerkung: -	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Klassifizierungscode: F Bemerkung: -	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt EmS-Nr.: F-E; S-D Bemerkung: -	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Bemerkung: -



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 11/13

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Beförderung als "Freigestelle Menge" gem. Kapitel 3.5 ADR/RID Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK): LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Störfallverordnung für im Produkt enthaltene Stoffe: P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Anteil 1:80

Bemerkung: Klassifizierungscode: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2 - wassergefährdend

Bemerkung: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 727 - Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 12/13

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquel

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren-	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
kategorien		
Entzündbare Flüssigkeiten	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Prüfdaten
(Flam. Liq. 3)		

16.5. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 17.01.2018 · Druckdatum: 18.01.2018

Version: 1.0 · Seite 13/13

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim) und Cobaltverbindungen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.5. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.